

Zunehmende Vorteile für ältere Arbeitnehmer

Autor(en): **Suter, Bruno**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zenit**

Band (Jahr): - **(2008)**

Heft 3

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-820993>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zunehmende Vorteile für ältere Arbeitnehmer

Viele Pensionierte fühlen sich zu fit, um sich vollständig aus dem Erwerbsleben zurückzuziehen. Sehr zur Freude der Wirtschaft. Sie greift gerne auf dieses Know-how zurück. Auch der Bundesrat hat die Zeichen der Zeit erkannt.

Seit Kurzem fördert der Bundesrat die Arbeitsmarktbeteiligung der älteren Arbeitnehmenden. Sie können den Bezug der Altersleistung der Säule 3a über das ordentliche Rentenalter hinaus aufschieben. Und zwar bis zur Aufgabe ihrer Erwerbstätigkeit – jedoch längstens fünf Jahre nach dem ordentlichen Pensionsalter.

Bei der 3. Säule profitieren

Die neue Regelung ist seit dem 1. Januar 2008 gültig und basiert auf folgendem Grundsatz: Solange jemand erwerbstätig bleibt, soll er über das AHV-Rentenalter hinaus einzahlen und profitieren. Der Mitarbeiter, der das offizielle Pensionsalter erreicht hat, darf maximal fünf Jahre lang steuerbegünstigt in die Säule 3a einzahlen. Dabei leistet er weiterhin einen aktiven Beitrag für die Volkswirtschaft und seine Vorsorge. Der Bundesrat hat deshalb die Verordnung über die steuerliche Abzugsberechtigung für Beiträge an anerkannte Vorsorgeformen (BVV3) entsprechend angepasst.

Weiterhin Beiträge zahlen

Personen, die das ordentliche Rentenalter erreicht haben und weiter erwerbstätig sind, zahlen weiterhin Beiträge an die AHV, IV und EO. Sie bezahlen jedoch keine Beiträge mehr an die Arbeitslosenversicherung (ALV). Für erwerbstätige Rentnerinnen und Rentner galt bis anhin ein Freibetrag von 1400 Franken pro Monat, auf den sie keine Beiträge mehr leisten müssen. Es ist möglich, dass der Bundesrat im Zuge der Förderung der Arbeitsmarktbeteiligung älterer Arbeitnehmender diesen Freibetrag erhöhen wird.



**UBS AG, Bruno Suter,
Geschäftsstellenleiter,
Centralstrasse 2,
6215 Beromünster.**

Bereits heute ist es möglich, den Bezug der AHV-Rente ebenfalls bis maximal fünf Jahre aufzuschieben. Der Grund dafür ist naheliegend: Immer mehr Pensionäre sind dank ihres Berufseinkommens noch nicht auf die AHV angewiesen. Wird der AHV-Bezug beispielsweise um zwei Jahre aufgeschoben, erhöht sich diese Rente um 10,8 Prozent. Bei einem Aufschub von fünf Jahren, erhöht sie sich sogar um 31,5 Prozent.

Höhere AHV-Rente geniessen

Wer seine AHV-Rente erst später beziehen möchte, sollte sich gut beraten lassen. Denn nur eine steuerbereinigte Berechnung zeigt alle Auswirkungen auf. Der Aufschub muss der AHV spätestens innerhalb eines Jahres nach Erreichen des ordentlichen Rentenalters mit einer Aufschuberklärung auf dem normalen Anmeldeformular mitgeteilt werden.

Die UBS-Kundenberater nehmen sich gerne Zeit für ein individuelles Kundengespräch. Dabei können sämtliche Vor- und Nachteile beleuchtet werden.

UBS AG, Bruno Suter, Geschäftsstellenleiter Beromünster

